



Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2026

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung von Grünanlagen mit Naturschutzzone im Areal Walkeweg

P260555

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die zukünftigen Grünanlagen im Areal Walkeweg sind mit 12'000 m² ein wichtiger Bestandteil des vielfältigen, durchgrüntem Netzwerks an Freiräumen im Areal. Von dieser Fläche sind etwa 4'500m² als Naturschutzzone und 3'000 m² als Naturschonzone ausgewiesen. Damit werden die Naturwerte der vor Projektbeginn vorhandenen Lebensräume kompensiert und es wird ein wichtiger Beitrag für den kantonalen Naturschutz und die Förderung der Biodiversität geleistet. Gleichzeitig sollen die Katja Wulff-Anlage und die Gretel Bolliger-Promenade mit einem attraktiven Nutzungsangebot einen wesentlichen Beitrag zu einem lebendigen, zukunftsgerichteten neuen Stadtteil leisten. Für die Neugestaltung der Grün- und Freiräume beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Ausgaben in Höhe von insgesamt 4,058 Mio. Franken. Davon können 3,993 Mio. Franken aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

